Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 20.

Sonnabend den 15. Mai 1830.

Freundliche Belehrung.

Der Polizeirath Müller gerieth jedesmal in Verlegenheit, wenn er wegen eines Vergehens, das mit Unkenntniß der betreffenden Verordnung entschuldigt wurde, ein Straf-Resolut abzufassen hatte. Die bestimmte Strafe mußte vollzogen werden, denn die Entschuldigung galt nicht; es soll ja Jeder sich um das selber bekümmern, was er zu beobachten und zu vermeiden hat. Aber Müller dachte: muß doch der geübte Beamte zuweilen wegen dieser oder jener Bestimmung in seinen Büchern nachsehen, wie schwer muß es daher dem Privatmann seyn, die Polizeivorschriften kennen zu lernen und selbige zu behalten. Es sollte wohl eigentlich für jede Kommune ein Polizei-Katechismus verfaßt werden, damit jeder Einwohner ein Handbüchlein hätte, das ihn belehre. Freilich müßte die Schreibart nicht zu schwerfällig, der Vortrag nicht zu trocken seyn, sonst wird das Schriftchen bald bei Seite gelegt und vergessen. — Müller sann hierüber weiter nach, entschloß sich, für seinen Wohnort einen solchen Leitfaden zur Kenntniß der wichtigsten allgemeinen und örtlichen Polizeigesetze zu entwerfen, und konnte nur nicht über die Form mit sich einig werden. Da gab ein Freund, dem er seine Idee und seinen Zweifel mittheilte, ihm den Rath: etwa einmal in jeder Woche eine Anzahl wohldenkender Bürger zu sich einzuladen, um über Polizeigegenstände mit ihnen zu sprechen; hier würde er den angemessenen Ton für eine solche Unterhaltung leicht auffinden, erfahren, wie weit er seine Belehrungen auszudehnen habe, ohne pedantisch und langweilig zu werden, und könne etwanige irrthümliche Aeußerungen sogleich berichtigen; der Stoff des Gesprächs werde ihm auch den Stoff für die schriftliche Abhandlung darbieten. — Der Rath war gut. Müller wählte sich eine Abendgesellschaft, und die Eingeladenen fanden die freundliche Belehrung, die ihnen zu Theil wurde, so unterhaltend, daß Keiner, dem

die Berufsgeschäfte es gestatteten, bei den folgenden Zusammenkünften fehlte. Jeden Abend, nachdem die Gäste sich entfernt hatten, zeichnete Müller den Inhalt des Gesprächs auf, schickte den kleinen Aufsatz an den Verleger des Wochenblatts, und dieser ließ das Mitgetheilte unter der Ueberschrift freundliche Belehrung abdrucken.

Der Redakteur des Grünberger Wochenblatts hat sich von dem Polizeirath Müller die Erlaubniß zur Mittheilung dieser freundlichen Belehrung eingeholt, und hofft, daß selbige hier ebenfalls freundlich aufgenommen werden wird. Viel auf Einmal soll davon nicht gegeben werden, um nicht den Raum für andere, mehr unterhaltende Aufsätze zu sehr zu beschränken.

Erster Abend.

Müller nannte die verschiedenen Abtheilungen der Polizeiverwaltung, und warf dann die Frage auf: welche als die wichtigste angesehen werden könne? Die Anwesenden konnten hierüber nicht einig werden, und man fand, daß den Umständen nach bald dieser, bald jener Zweig der Polizeiverwaltung der bedeutsamere sey. Müller entschied nun: daß er seine Mittheilungen durch Betrachtung der Kirchen- und Schulangelegenheiten beginnen wolle.

Ein Bürger. Gehören denn diese Angelegenheiten auch vor die Polizei?

Rath Müller: Die äußern allerdings.

E. B. Heißt das: die Polizei hat dafür zu sorgen, daß die Kirchen und die Schulgebäude in gutem Zustande erhalten werden?

R. M. Das wohl nicht; zu dieser Fürsorge ist die Gemeinde überhaupt verpflichtet.

E. B. Aber wenn nun eine Gemeinde diese Fürsorge vernachläßigte?

R. M. Dann würde sie von der Landesregierung zwangsweise zu ihrer Pflicht angehalten werden. Die Polizei muß dahin Acht haben, daß die Feier der Sonn- und Festtage nicht verletzt und der öffentliche Gottesdienst nicht gestört wird. Alle geräuschvollen Arbeiten sind an diesen Tagen verboten; während des kirchlichen Gottesdienstes müssen die Kaufladen und Schankörter verschlossen bleiben und der Marktverkehr ruht. Rasches, lärmendes Fahren in der Nähe der Kirchen zur Zeit der öffentlichen Andacht ist untersagt. Jede Störung einer kirchlichen Handlung, wohin auch die Begräbniß-Feierlichkeit zu rechnen ist, muß von der Polizei sofort beseitigt und, den Umständen nach, bestraft werden. An den Vorabenden der drei großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und am ersten Tage dieser Feste, desgleichen am Charfreitage, am allgemeinen Bettage, und an dem Jahrestage zum Andenken der Verstorbenen, sind alle Tanzlustbarkeiten an den öffentlichen Versammlungsorten untersagt. Auch darf in der Adventszeit vom Tage Lucia ab, und während der Fastenzeit vom Tage Mittfasten ab, an öffentlichen Vergnügungsorten Tanzmusik nicht gestattet werden. Endlich hat die Polizei auch die Konventikel zu verhindern.

E. B. Konventikel? was sind das?

R. M. Zusammenkünfte und Betübungen, die sich über die Grenzen der Haus- und Familien-Andacht ausdehnen.

E. B. Aber mein Gott, weswegen sollen denn dergleichen Zusammenkünfte nicht geduldet werden? Ist es nicht löblich, gemeinsam sich zu erbauen, gemeinsam sich im Gebet zu stärken?

R. M. Sehr löblich; allein für die gemeinsame Erbauung hat die Kirche gesorgt.

E. B. Dort ist die Gemeinde versammelt. Warum sollen Freunde von gleicher, frommer Sinnesart nicht ihre Privatzusammenkünfte daneben halten dürfen?

R. M. Mein Lieber! hier ist nicht der Ort, die Gründe aufzusuchen, die den Gesetzgeber leiteten. Ueberzeugt aber dürfen wir seyn, daß jede gesetzliche Bestimmung, die für den preußischen Staat gilt, sorgfältig geprüft worden ist. Bei Abfassung derselben hat man die Erfahrung zu Rath gezogen, und wenn auch die Bestimmung hie und da dem Interesse des Einzelnen nicht zusagt oder mit seiner Neigung im Widerspruch steht, so ist sie doch dem Ganzen ersprießlich.

Gehen wir nun zu den Schulangelegenheiten über. Sie sehen es gewiß ein, daß gute, öffentliche Unterrichtsanstalten für die Jugend in keinem wohl geordneten Staate fehlen dürfen. Die Obrigkeit ist verpflichtet, für die Einrichtung guter Schulen zu sorgen; allein, die Obrigkeit hat auch darauf Acht zu geben, daß die Schulen gehörig benutzt werden. Erstlich also müssen geräumige und gesunde Schullokale beschafft und tüchtige Lehrer angestellt werden; dann aber müssen diese Lehrer auch so besoldet werden, daß sie mit Lust und Liebe arbeiten können.

E. B. Das Einkommen der Lehrer richtet sich ja wohl nach dem einkommenden Schulgelde?

R. M. Nicht ganz. Es giebt in jeder Kommune arme Eltern, die das Schulgeld für ihre Kinder schuldig bleiben müssen; sollte der Lehrer diese Kinder umsonst unterrichten?

E. B. Wir haben auch böse Schuldner, und müssen also auch in diesen Fällen umsonst arbeiten.

R. M. Sie haben aber die Wahl, für wen Sie arbeiten, wem Sie borgen wollen; der Schullehrer muß die ihm zugewiesenen Kinder annehmen. Sie arbeiten für Ihr Haus, Ihre Familie; er ist Beamter und arbeitet für die Kommune.

Ein anderer Bürger. Unser Verhältniß kann wohl nicht mit der Stellung eines Schulmannes verglichen werden. Schwer ist unser Beruf bei ungünstigen Zeitumständen; wichtiger aber für das allgemeine Beste ist doch der Beruf des Schullehrers. Müßte dieser noch mit Nahrungssorgen kämpfen, so würde er seine schweren Amtspflichten nicht treu erfüllen können; und ich denke immer: wehe der Kommune, wo der Jugendunterricht vernachläßigt wird.

R. M. Ganz aus meiner Seele gesprochen. Also die Obrigkeit hat für gute Schulanstalten, indeß auch dafür zu sorgen, daß alle Kinder vom sechsten Lebensjahre an regelmäßig die Schule besuchen.

E. B. Hm! dieser Zwang scheint mir hart. Die Eltern haben so viel Mühe, Kummer und Sorgen wegen ihren Kindern, und doch soll es nicht einmal von ihrem Willen abhängen, ob sie diese Kinder früher oder später zur öffentlichen Schule schicken wollen.

R. M. Vernünftige Eltern bedürfen einer diesfälligen öffentlichen Vorsorge nicht; sie wissen, daß der Schulunterricht die größte Wohlthat für ihre Kinder ist. Solche Eltern werden ohne Erinnerung dafür sorgen, daß ihre Kinder so zeitig als möglich dieser Wohlthat theilhaftig werden. Sind denn aber alle Eltern einsichtsvoll und vernünftig?

E. B. Wenn aber arme Leute, die keine Dienstboten halten können, zuweilen die Kinder zu häuslichen Verrichtungen nöthig haben, dürfen sie denn da nicht an einzelnen Tagen diese Kinder aus der Schule zurück behalten?

R. M. Nein. Jedes Schulversäumniß bringt den Schüler zurück oder hindert sein Weiterkommen. Vernachläßigungen dieser Art führen zur sittlichen Verwilderung, zur Rohheit, zu Laster und Verbrechen; diesen möglichst vorzubeugen, gehört zur besondern Obliegenheit der Obrigkeit, und diese ist daher verpflichtet, die Eltern zu strafen, welche ihre Kinder vom regelmäßigen Schulbesuch abhalten.

E. B. Wie aber, wenn ein Schullehrer die Kinder mißhandelt; geht die väterliche Gewalt nicht einmal so weit, diese Mißhandlungen rügen zu dürfen?

R. M. Was verstehen Sie unter Mißhandlung und Rüge?

E. B. Vor einigen Monaten züchtigte der Schullehrer Brause die zehnjährige Tochter des Schmidt Hitzig wegen eines Vergehens mit einem Stocke, und sties sie dann so ungestüm von sich, daß sie gegen den Ofen flog und am Kopfe verwundet wurde. Blutend kam das Kind zu Hause. Hitzig war empört über diese Mißhandlung seines Kindes, lief sofort zum Herrn Brause in die Schule, und frug, was das Kind begangen habe? Ein Wort gab das andere; Meister Hitzig wurde immer aufgebrachter, brauchte einige harte Ausdrücke, der Schullehrer verklagte ihn, und der gekränkte Vater wurde zu einer Geldbuße verurtheilt. War denn das recht?

R. M. Allerdings. Bei Beeinträchtigungen, Kränkungen und Beleidigungen ist die Selbsthülfe verboten. Hatte der Lehrer sein Züchtigungsrecht überschritten, wie dies hier wirklich der Fall war, so mußte Meister Hitzig dies der Behörde anzeigen. In jedem Orte ist eine Schulaufsichtsbehörde, unter dem Namen Schulendeputation, eingesetzt; diese hatte das Verhalten des Herrn Brause zu untersuchen, und den Umständen nach dessen Bestrafung zu veranlassen. Bedenken Sie doch, wohin es führen würde, wenn jeder Vater, der mit einem Schulmanne unzufrieden ist, die Befugniß hätte, diesen in Gegenwart der Schulkinder zur Rede zu stellen. Wo bliebe die Achtung der Schüler? und kann ein Lehrer viel Gutes wirken, wenn er von den Schülern nicht geachtet wird?

E. B. Es mag ohnehin eine schwere Kunst seyn, eine Heerde wilder Rangen immer im Zaume zu halten.

E. a. B. Das denk' ich nicht. Ein kräftiger Lehrer wird die Schüler schon zur Ordnung führen.

E. B. Je nun, allenfalls so lange sie in der Schulstube beisammen sind; aber sonst — ich wohne in der Nähe der Schule. Wenn diese geschlossen wird, stürzen die Jungens mit solchem Lärm die Treppe herunter, als wenn das wüthende Heer käme. Auch in den Straßen geht das Toben und Schreien fort. Zu meiner Zeit mußten wir fein sittsam nach Hause gehen.

R. M. Das sollte auch jetzt geschehen. Die Ermahnungen des Lehrers können aber nur dann den gehörigen Eindruck machen, wenn derselbe hierin von den Eltern der Schüler unterstützt wird. Die häusliche Erziehung ist die Grundlage, auf welche der Lehrer fort bauen muß. Oft wird durch vernachläßigte Aufsicht oder böses Beispiel außerhalb der Schule in einer Stunde mehr Nachtheil an der Seele des Kindes gestiftet, als der gewissenhafteste Lehrer in einer ganzen Woche wieder gut machen kann.

(Wird fortgesetzt.)

Charade
mit deutsch = französischer Auflösung.

En Allemand, mon premier
Abat le courage;
Mon deuxième, en Français,
Est un Majistrat sage:
Qui ignore mon entier
Paraître bien fade,
En Voulant, sans règle,
Écrire des Charades.

— n.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Buisson.

Amtliche Bekanntmachungen.

Subhastations = Patent.

Das der Schneider = Wittwe Becker gehörige Wohnhaus No. 344. a. im vierten Viertel, taxirt 98 Rtlr. 23 Sgr., soll in Termino den 12. Juny dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land= und Stadt=Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 27. Februar 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Subhastations = Patent.

Die zum Tuchmacher Samuel Heyder'schen Nachlaß gehörigen Weingärten No. 439., taxirt 62 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., und No. 1419., taxirt 53 Rthlr. 26 Sgr., sollen in Termino den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land = und Stadt = Gericht hierselbst an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 6. März 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Subhastations = Patent.

Das Siebler'sche Bauergut No. 2. zu Klein=Heinersdorf, taxirt 2554 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf., worauf bis jetzt 2235 Rtlr. geboten worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 22. May d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land = und Stadt=Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 6. May 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Subhastations = Patent.

Die zum Fleischer Carl Traugott Berschnitz=schen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten No. 289. auf dem Hohenberge, taxirt 315 Rtlr. 13 Sgr.,
2) der Acker No. 73. beim Schießhause, taxirt 126 Rtlr. 20 Sgr.,
3) der Acker No. 182. an der Schweinitzer Straße, taxirt 88 Rtlr. 10 Sgr.,
4) die Krautbeete No. 316. bei Felsches Mühle, taxirt 73 Rtlr. 10 Sgr.,
5) die Scheune No. 72. an der Lawalder Straße, taxirt 67 Rtlr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 7. August d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land= und Stadt=Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 7. May 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Bürgerschaft wird bekannt gemacht, daß 200 Klaftern kiefern Leibholz im Kämmereiforst zum Verkauf gestellt worden sind. Anweisungen auf einzelne Klaftern werden vom Herrn Senator Grunwald ausgegeben.

Grünberg den 12. May 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll Dienstag den 18. May c. Nachmittags die Streu in der Thonke = Rothstock'schen Haide an der Wittgenauer Grenze, im Ganzen oder Einzelnen vermiethet werden. — Miethlustige werden eingeladen, sich um 1 Uhr beim Pulverhause zu versam=

meln, und ist es nöthig, daß sich an Ort und Stelle auch die bisherigen Parzellen-Miether einfinden.

Grünberg den 6. May 1830.

Nickels.

Bekanntmachung.

Die Tuchmacher-Gewerks-Rechnung pro 1829, wird vom 17. bis 22. d. Mts. bei dem Gewerks-Schreiber, Meister Dehmel, in der gewöhnlichen Zeit zur Einsicht der Mitglieder des Tuchmacher-Gewerks öffentlich gelegt werden.

Grünberg den 12. May 1830.

Die Vorsteher des Gewerks.

Privat - Anzeigen.

Bei meinem Abgange nach Freiwaldau empfehle ich mich allen meinen mir bekannten sowohl, als unbekannten Freunden in und um Grünberg zu fernerem gütigen Wohlwollen.

Kottwitz den 10. Mai 1830.

Der Pastor Haupt.

Die Feuerversicherungs-Bank zu Gotha hat nun den Abschluß ihrer Jahresrechnung von 1829 bekannt gemacht.

Die Summe der Versicherungen, die im Laufe des Jahres sich um 12½ Millionen Thaler vermehrt hatte, betrug am Schluß dieses Jahres 97½ Millionen Thaler.

Die Prämien-Einnahme belief sich auf . . .	333,767 Thlr. 13 Sgr.
Die Ausgabe für Brandschäden u. Verwaltungskosten betrug . . .	256,830 - 20 -
An Ueberschuß verblieb daher die Summe von	76,936 Thlr. 17 Sgr.

welche an die Banktheilnehmer vertheilt wird und 23 pCt. von der eingezahlten Prämie beträgt. Für das Jahr 1828 betrug der Ueberschuß 60 pCt. Im jetzigen Abschluß stellte die Dividende darum sich geringer, weil im Jahre 1829 mehrere ungewöhnliche Brände sich ereigneten; namentlich wurde die Stadt Ronneburg zweimal durch Brand heimgesucht. Die Bank war bei dem ersten Brande mit 68200 Thalern, und beim zweiten mit 21340 Thalern interessirt.

Die Anweisungen auf die vorjährige Dividende werden von dem Herrn Banquier Franz in Berlin und von dem Unterzeichneten eingelöset, bei dem auch Versicherungen zu jeder Zeit angemeldet werden können.

Grünberg den 13. Mai 1830.

Bergmüller.

Zum Besten der durch die Wasserfluthen im Glogauer Kreise Verunglückten hat ein Berliner Künstler (der nicht genannt seyn will) 200 Exemplare eines in Aquatinta gearbeiteten Blattes nebst der Kupferplatte geschenkt. Ein vom Wasser umflutheter Baum, auf welchen sich eine Familie flüchtete, der ein Jüngling in einem Nachen zu Hülfe eilt, bildet die Scene; als Unterschrift steht folgendes:

„Er hört ihr Flehn und hilft, gerührt von ihren Leiden;
„Ahmt ihm im Wohlthun nach und fühlt die reinsten Freuden.

Dieses Blatt wird für 10 Sgr. bei uns und bei dem Herrn Buchdrucker Krieg in Grünberg verkauft, und der Betrag dem Zweck gemäß an den Verein abgeliefert.

Neue Güntersche Buchhandlung in Glogau und Lissa.

Anzeige.

Ganz ergebenst zeige ich an, daß ich hierselbst eine kurze Zeit Unterricht im Zuschneiden nach dem Maaße aller Arten Kleidungsstücke für Damen zu geben willens bin. Jedoch bitte ich um recht baldige Meldung, da ich mein Hierbleiben nur nach der Zahl meiner Schülerinnen bestimmen kann. Den Unterricht ertheile ich in Privat- und allgemeinen Stunden; die Stunde kostet 2 Sgr. 6 Pf. Wer nur das Maaßnehmen und darnach Zuschneiden lernen will, kann in 14 Tagen, wer aber auch in Zeug arbeiten will, in 3 bis 4 Wochen, bei täglich zweistündigem Unterricht, vollkommen auslernen. Auch verkaufe ich Handbücher zum Selbst-Unterricht oder Unterstützung des Gedächtnisses, neue vermehrte und verbesserte Auflage, mit 55 Abbildungen, Preis 1 Thlr. 5 Sgr.; so wie auch 113 Façons auf 5 Bogen zur Uebung in den Formen, Preis 15 Sgr. Indem ich die Bitte um baldigen Besuch wiederhole, bemerke

ich noch, daß diejenigen, die meinen Unterricht nicht gut und gründlich finden, nach den ersten 4 Stunden unentgeldlich zurückbleiben können. Das Nähere über die Art meines Unterrichts und die Eintheilung der Stunden ist zu erfragen in meiner Wohnung, Grünbaum-Bezirk beim Sattlermeister Herrn Kahlow eine Treppe hoch.

Grünberg, den 13. Mai 1830.

Pauline Weise geb. Zettau.

*** Anstellungs-Gesuch. ***

Gegenwärtig oder zu Termino Johanni sucht ein in den besten Jahren streng und mit Thätigkeit begabter Oeconom, der noch im Geschäft arbeitet, im Landwirthschaftlichen und Land-Polizeilichen Fache Kenntnisse und viele Routine besitzt, ein weiteres Unterkommen.

Hierauf geneigtest Reflectirende belieben gütigst Schreiben unter der Adresse H. W. J. in der Buchdruckerei des Herrn Krieg in Grünberg abgeben zu lassen.

Im Kaufmann Pischning'schen Hause ist eine Stube mit Zubehör, eine Treppe hoch, sogleich zu vermiethen. Das Nähere bei

Lorenz.

Es sollen künftigen Montag als den 17. May ohnweit der Saaborschen Straße an dem Suckerschen Erlen-Busche:

25 Klaftern Kiefern-Leibholz,
13 " " Stockholz,
16 Schock " Reisig,

an den Meistbietenden, für gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, gütigst einzufinden.

Grünberg den 13. May 1830.

Carl Sommer.

Kartoffelbeete sind zu vermiethen beim Tuchappreteur Klose.

Zum Sonntage den 16. May habe ich ein Schwein-Ausschieben veranstaltet, und bitte, mich mit zahlreichem Zuspruch zu beehren.

Brauer Kliem in Schloin.

Ein metallnes Plumpenrohr nebst Ventil und Klappe ist zu verkaufen, und selbiges in der Buchdruckerei zu erfragen.

Donnerstag den 20. May nehmen die gewöhnlichen Gartenconcerte wieder ihren Anfang, und wird damit alle Donnerstage continuirt. Meine werthen Freunde und Gönner lade dazu ergebenst ein. Für gutes Abendessen, gute Getränke und prompte Bedienung wird bestens sorgen

Künzel.

Zur 5ten Klasse 61ster Lotterie, welche auf den 18. d. M. gezogen wird, sind noch einige Viertel Kaufloose bei mir zu haben.

Zugleich zeige ich an, daß mit dem Verkauf von 1827r. Weißwein sowohl bei ganzen Vierteln, als einzeln à Quart 7 Sgr., fortgefahren wird.

E. S. Lange.

Ein unverheiratheter Mensch wird als Hausknecht verlangt; wo? sagt man in der Buchdruckerei.

Braunschweiger Wurst, Limburger Käse, Sardellen, feines Provenceröl, empfing und empfiehlt

E. T. Wecker.

Es sind an der Straße nach Saabor noch einige Beete zum Kartoffelstecken gegen baare Bezahlung zu vermiethen. Nachweisung wird in der Buchdruckerei ertheilt.

Wein-Ausschank bei:

Schieferdecker Pfennig hinter der Burg, 1828r.
Tuchscher Eckart auf der Obergasse, 1828r.
Brosig in der Buttergasse, 1828r.
Schütze in der Neustadt, 1828r.
Franz Mangelsdorff beim Niederschlage, 1827r. und 1828r.
Schulz hinterm Niederschlage, guter 1829r.
Traugott Heiderich auf der Burg, 1827r. Weißwein.
Kaufm. Wecker, Obergasse, 1827. Rothwein.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Neues Komplimentirbuch, oder Anweisung, in Gesellschaften und den gewöhnlichsten Verhält-

nißen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. Ein nützliches Hand= und Hülfsbuch für jüngere und ältere Personen beiderlei Geschlechts. Zweite Auflage. 8. geh. 12 sgr. 6 pf.

Kummer. Hand=Encyklopädie der Bereitung aller Arten des Essigs nach den bewährtesten und neuesten Vorschriften für Essig=Fabriken, Hauswirthschaften, zum ärztlichen Gebrauch und für die Toilette. 8. 15 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Rogate. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.
Am Feste der Himmelfahrt. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 5. Mai: Tuchscherer Mstr. Ernst Straßenberger eine todte Tochter.

Den 6. Schuhmacher Mstr. Johann August Prietzel eine Tochter, Emma Florentine.

Den 8. Tuchfabrikant Mstr. Johann Gottlieb Friedrich ein Sohn, Karl August.

Getraute.

Den 13. Mai: Freikutschner Ernst Wilhelm Künzel in Ochelhermsdorf, mit Jgfr. Johanne Dorothea Zachers aus Heinersdorf.

Gestorbne.

Den 5. Mai: Schwarz= und Schönfärber Ernst Daum Sohn, Gottlieb Herrmann, 2 Jahr 6 Monat 3 Tage, (Krämpfe.)

Den 8. Tuchmacher Mstr. Johann Ferdinand Mannigel Tochter, Ernestine Pauline, 1 Jahr 4 Monat 8 Tage, (Zahnen.)

Den 9. Müller Mstr. Friedrich Fellenberg Ehefrau, Anna Maria geb. Hentschel, 65 Jahr 3 Monat 2 Tage, (Alterschwäche.)

Den 10. Verst. Bäcker Mstr. Karl Benjamin Koch Sohn, Karl Herrmann, 1 Jahr 4 Monat 28 Tage, (Zahnfieber.) — Verst. Tuchmacher Mstr. Samuel Gottlob Rönisch Wittwe, Anna Rosina geb. Paul, 66 Jahr, (Blutsturz.)

Den 11. Nebenältester des Müller=Gewerks, Mstr. Johann Christoph Förster, 54 Jahr 10 Monat 11 Tage, (Schleimfieber.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 10. Mai 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	7	6	2	1	3	1	25	—
Roggen . . .	= =	1	8	—	1	6	6	1	5	—
Gerste, große .	= =	1	6	3	1	5	8	1	5	—
= kleine .	= =	1	4	—	1	2	—	1	—	—
Hafer	= =	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Erbsen	= =	1	14	—	1	12	—	1	10	—
Hierse	= =	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	15	—	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations=Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.